

Wichtige Steuertermine

Stand: 23.11.2023

National Office Tax

2023/
2024



Building a better
working world

November 2023

10.11.2023

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Oktober 2023 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Oktober 2023 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.11.2023

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

27.11.2023

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Oktober 2023.

30.11.2023

Lohnsteuer

Antrag auf Berücksichtigung relevanter Freibeträge (§ 39a Abs. 2 Satz 3 EStG).

Dezember 2023

11.12.2023

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat November 2023 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat November 2023 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

15.12.2023

Abgeltungsteuer (private Kapitalanleger)

Unwiderruflicher Antrag auf Verlustbescheinigung durch die Bank (§ 43a Abs. 3 Satz 5 EStG).

27.12.2023

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat November 2023.

31.12.2023

Körperschaftsteuer

Gesonderte Feststellung der Beträge der Einlagenrückgewähr bei in anderen EU-Staaten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften für das Jahr 2022 (§ 27 Abs. 8 Satz 4 KStG).

Übermittlung des CbCR

Ablauf der einjährigen Frist zur Übermittlung des CbCR für das vorhergehende Berichtswirtschaftsjahr für Gesellschaften mit kalenderjahrgleichem Wirtschaftsjahr an das BZSt (§ 138a AO).

Dezember 2023

31.12.2023

Gesteigerte Mitwirkungspflichten nach § 12 StAbwG

Übermittlung bestimmter Unterlagen im Rahmen der erweiterten Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten nach § 12 StAbwG bei Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu nicht kooperativen Staaten, die in der StAbwVO 2021 aufgelistet sind.

Stromsteuer

Antragsfrist für die Entlastungen von der Strom- und Energiesteuer für energieintensive Unternehmen nach § 9b StromStG, § 54 EnergieStG sowie nach § 10 StromStG und § 55 EnergieStG (sog. Spitzenausgleich) für Energieverbräuche des Kalenderjahres 2022. Hinweis: Die Gewährung des Spitzenausgleichs wurde bis Ende 2023 verlängert (vgl. BGBl. I 2022 S. 2483).

Januar 2024

10.01.2024

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Dezember 2023 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Dezember 2023 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Anmeldung und Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im vierten Kalendervierteljahr 2023 einbehaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Steuerabzug nach § 10 StAbwG

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das vierte Quartal 2023 (beim Vorliegen von beschränkt steuerpflichtigen Einkünften, z.B. Darlehenszinsen, von in einem nicht kooperativen Hoheitsgebiet ansässigen Leistungserbringern).

25.01.2024

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Dezember 2023.

31.01.2024

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das vierte Kalendervierteljahr 2023.

Februar 2024

12.02.2024

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Januar 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Januar 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.02.2024

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

26.02.2024

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Januar 2024.

28.02.2024

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2023.

Meldepflichten für Auslandssachverhalte

Meldung bestimmter Auslandssachverhalte (§ 138 Abs. 2 AO für den VZ 2022) sowie für mitteilungspflichtige Dritte (§ 138b AO für den VZ 2023).

März 2024

11.03.2024

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Februar 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Februar 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

25.03.2024

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Februar 2024.

Hinweise

Hinweise:

Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz (BGBl. I 2022, S. 911) sieht die Verlängerung der Steuererklärungsfristen für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024. Hierzu sowie damit einhergehenden Folgefragen äußert sich das BMF im Schreiben vom 23.06.2022 (BStBl. I 2022, S. 938).

Zum verlängerten Fälligkeitstermin der Einfuhrumsatzsteuer bei bewilligtem Zahlungsaufschub: siehe § 21 Abs. 3a UStG n.F. sowie BMF-Schreiben vom 06.10.2020.

Weitere Informationen

Besuchen Sie unser [Email Preference Center](#) und helfen Sie uns, Ihnen die maßgeschneiderten Fachinformationen in Form von Newslettern oder Einladungen zu Veranstaltungen / Webcasts zukommen zu lassen. Sie entscheiden selbst, welche Newsletter Sie von uns erhalten.



[EY Webcasts |
EY - Deutschland](#)

Entdecken Sie die neuesten Webcasts von EY Deutschland.



Registrieren Sie sich in unserem [Preference Center](#) für den Erhalt des Tax & Law Magazines oder schreiben Sie uns eine E-Mail an TLM@de.ey.com. Laden Sie sich direkt die [aktuelle Ausgabe](#) herunter.

EY Tax & Law DE News App

Kaum installiert, schon bestens informiert! Verfügbar für [iOS](#) und [Android](#)



QR-Code scannen und direkt runterladen



Tax & Law Hörfunk

Der EY Podcast für Steuern und Recht.

Verfügbar auf
[Apple Podcasts](#)
[Spotify](#),
[EY.com](#)



LinkedIn Steuernachrichten

Wir möchten hier die Möglichkeit geben, sich zu aktuellen Entwicklungen im Steuerrecht zu informieren und auszutauschen.



Verfasser

National Office Tax
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon: (0711) 9881 – 0
Internet:https://www.ey.com/de_de

Copyright: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ernst & Young GmbH gestattet. Es wird – auch seitens der jeweiligen Autoren – keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen. Diese Publikation ersetzt keine Steuerberatung.

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2023 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de